



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Hartwin Brandt

## Marcellus «successioni praeparatus»? Augustus, Marcellus und die Jahre 29–23 v. Chr.

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue 25 • 1995

Seite / Page 1–18

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1032/5399> • urn:nbn:de:0048-chiron-1995-25-p1-18-v5399.9

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

#### ©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

HARTWIN BRANDT

## Marcellus «successioni praeparatus»? Augustus, Marcellus und die Jahre 29–23 v. Chr.\*

Die Gewährleistung der Herrschaftskontinuität durch Sukzessionsregelungen ist selbstverständliches Signum einer monarchischen Verfassung, und dies gilt grundsätzlich auch für den römischen Prinzipat. In der Frühphase des Prinzipats, der bekanntlich den Zeitgenossen als eine *res publica restituta* vermittelt worden ist,<sup>1</sup> stellte sich die von dem ersten Prinzen angestrebte Kontinuität freilich als ein Problem von besonderer Brisanz dar, denn aus staatsrechtlicher Sicht waren die Kompetenzen des *princeps* nicht vererbbar.<sup>2</sup> Augustus bewegte sich folglich auf sehr unsicherem Terrain, wollte er einerseits die republikanische Fassade nicht verletzen und andererseits für die gewünschte dynastische Kontinuität Sorge tragen. Daher hat er bekanntlich durch Ausschöpfung aller propagandistischen Möglichkeiten die verschiedenen präsumtiven Nachfolger der Öffentlichkeit präsentiert,<sup>3</sup> ohne die Glaubwürdigkeit seiner Rolle als Garant der republikanischen Ordnung durch allzu eindeutige Nachfolgerdesignationen zu untergraben. Folgt man D. KIENAST, so lassen sich auch die *Res Gestae* als indirektes Zeugnis für diese Strategie des Augustus begreifen: «Die verschiedenen Versuche des Prinzenps, seine Nachfolge zu regeln, werden zwar nicht expressis verbis aufgeführt, aber Marcellus wird ebenso erwähnt wie die beiden Caesares und natürlich Tiberius, während etwa der Name des Drusus trotz seiner bedeutenden Kriegstaten nicht genannt wird, offenbar weil er niemals zum Nachfolger vorgesehen war.»<sup>4</sup> Die Frage, ob Marcellus zu Recht als erster Anwärter auf das Erbe des Prinzipats zu gelten hat, wird Gegenstand der anschließenden Überlegungen sein, an deren Beginn der Blick auf die einschlägigen Quellenzeugnisse stehen muß.

---

\* Abgekürzt zitierte Literatur: KIENAST = D. KIENAST, *Augustus. Prinzenps und Monarch*, Darmstadt<sup>2</sup> 1992; RODDAZ = J.-M. RODDAZ, *Marcus Agrippa*, Rom–Paris 1984; ZANKER = P. ZANKER, *Augustus und die Macht der Bilder*, München 1987.

<sup>1</sup> KIENAST *passim* (bes. 69 ff., 126 ff.).

<sup>2</sup> Grundlegend zu diesem Komplex sind die Ausführungen von D. TIMPE, *Untersuchungen zur Kontinuität des frühen Prinzipats*, Wiesbaden 1962, 1–26.

<sup>3</sup> ZANKER 217 ff.; KIENAST 87, 91 f., 107 ff., 115 ff., 122 ff., 427.

<sup>4</sup> KIENAST 177.

## I

In seiner wohl um 45 n. Chr. verfaßten Trostschrift an Polybios, der am Hof des Kaisers Claudius als *a libellis* amtierte, sucht Seneca den Schmerz des Polybios über den Tod seines Bruders zu lindern. Zu diesem Zweck ruft er Schicksalsschläge in Erinnerung, die berühmte Gestalten der römischen Geschichte erlitten hätten, und nennt unter anderem den *divus Augustus*, der *sororis filium successioni praeparatum sua perdidit*.<sup>5</sup>

Wenn Seneca von dem 23 v. Chr. im Alter von nur 19 Jahren verstorbenen Marcellus als designiertem Nachfolger des Augustus spricht, so befindet er sich in guter Gesellschaft mit anderen Autoren der frühen und hohen Kaiserzeit: In seiner um 30 n. Chr. geschriebenen Historia Romana berichtet Velleius Paterculus, daß die römische Öffentlichkeit Marcellus seinerzeit als *successor Caesaris* betrachtet habe,<sup>6</sup> und Cassius Dio bestätigt dies in seiner Πομπακή ιστορία im frühen 3. Jh. n. Chr.<sup>7</sup> Besonders scharf urteilt Tacitus in seinen Annales, daß Augustus einst Marcellus und Agrippa zu *subsidia dominationi* erwählt habe,<sup>8</sup> und in seinen Historiae läßt er den Kaiser Galba über Augustus sagen: *Sororis filium Marcellum, dein generum Agrippam, mox nepotes suos, postremo Tiberium Neronem privignum in proximo sibi fastigio collocavit*.<sup>9</sup>

Zu diesen unzweideutigen Qualifizierungen des Marcellus als präsumtiver Nachfolger gesellen sich die Aussagen Suetons über die herausragende Position des Marcellus in Rom<sup>10</sup> sowie die poetischen Nachrufe auf den früh gestorbenen Jüngling durch Properz und Vergil; letzterer beschließt seine berühmte Helden schau im 6. Buch der Aeneis mit einem Elogium auf den *miserandus puer*,<sup>11</sup> der zu den kühnsten Hoffnungen berechtigt habe. Von der *laudatio funebris*, die Augustus selbst auf Marcellus gehalten hat, ist nichts erhalten, aber der Vergilkomentator Servius berichtet immerhin, der Prinzeps habe darin die *immatura mors* des Marcellus beklagt.<sup>12</sup> Schließlich hat kürzlich in einer sehr scharfsinnigen Analyse W. Ax die pseudovergilische Dichtung Culex in die tiberische Zeit datiert und sie als politische Allegorie gedeutet, in welcher die Nachfolgekonzeption des

<sup>5</sup> Sen. dial 11, 15, 3; vgl. auch dial. 6, 2, 3.

<sup>6</sup> Vell. Pat. 2, 93, 1f.

<sup>7</sup> Dio 53, 30, 1; 53, 31, 2–3.

<sup>8</sup> Tac. ann. 1, 3, 1.

<sup>9</sup> Tac. hist. 1, 15, 1f. Noch weiter geht Plutarch (Ant. 87), der Marcellus als Adoptivsohn des Augustus bezeichnet. Dies ist zweifellos falsch: Sowohl in den augusteischen Res gestae (21) selbst als auch in der Inschrift aus dem Mausoleum Augusti (AE 1928, 88) erscheint Marcellus nur als *gener*.

<sup>10</sup> Suet. Aug. 66, 3; Tib. 6, 4.

<sup>11</sup> Prop. c. 3, 18; Verg. Aen. 6, 860–886.

<sup>12</sup> Imp. Caes. Aug. Operum Fragmenta (ed. H. MALCOVATI) p. 76 Nr. XI; s. auch ebd. Nr. XII–XIV.

Augustus, die zunächst Marcellus als *successor* vorgesehen habe, kritisiert worden sei.<sup>13</sup>

Angesichts dieser Quellsituation kann es kaum verwundern, daß die Gelehrten fast unisono davon ausgehen, Marcellus sei in den 20er Jahren planmäßig als Nachfolger des Augustus aufgebaut worden, und nur sein früher Tod habe das weitere Avancement des jungen Mannes vereitelt. So konstatierte bereits R. SYME in seinem klassischen Werk *The Roman Revolution*: «On him [sc. Marcellus] the Princeps set his hopes of a line of succession that should be not merely dynastic, but in his own family and of his own blood.»<sup>14</sup> Laut D. KIENAST hat Augustus die Sukzession des Marcellus zumindest erwogen,<sup>15</sup> und K. CHRISTs jüngste Äußerung entspricht beinahe der zitierten taciteischen Einschätzung in den Historien: «Der Mann [sc. Augustus], der so oft den Tod nahen glaubte, hat eine ganze Reihe derer, die zur Nachfolge designiert waren, überlebt, seinen Neffen und Schwiegersohn Marcellus, der 23 v. Chr. starb, seinen großen Admiral, Befehlshaber, Administrator und Freund, M. Agrippa, den ersten wahren *collega imperii*, der 12 v. Chr. gestorben ist, seine Enkel und Adoptivsöhne ... L. und C. Caesar, die 2 und 4 n. Chr. verstarben.»<sup>16</sup>

Gegen diese Deutung der Rolle des Marcellus argumentieren, soweit ich sehe, nur H. U. INSTINSKY, J.-M. RODDAZ und P. SCHRÖMBGES. INSTINSKY und RODDAZ beschränken sich dabei auf allgemein gehaltene, vorsichtig skeptische Bemerkungen;<sup>17</sup> bei SCHRÖMBGES dagegen ist die Ablehnung der Thronfolgerthese Ausdruck seiner grundsätzlichen Auffassung von der «ungebrochenen Bedeutsamkeit der republikanischen Tradition bis weit in die Kaiserzeit».<sup>18</sup> SCHRÖMBGES sieht in dem augusteischen Prinzipat allenfalls «Ansätze der Monarchisierung»<sup>19</sup> und hält daher bereits die Frage nach einer etwaigen Thronfolgerrolle des Marcellus für methodisch verfehlt. Mit dieser extremen Position steht SCHRÖMBGES allein auf weiter Flur. Wir werden darauf noch einmal zu sprechen kommen.

Trotz der – abgesehen von INSTINSKY, RODDAZ und SCHRÖMBGES – fast nahtlosen Kongruenz von antiker Überlieferung und moderner Deutung scheint mir eine neuerliche Überprüfung der Rolle des Marcellus geboten, und zwar zunächst

<sup>13</sup> W. AX, Marcellus, die Mücke. Politische Allegorien im *Culex*?, *Philologus* 136, 1992, 89–129.

<sup>14</sup> R. SYME, *The Roman Revolution*, (ND) Oxford 1971, 341.

<sup>15</sup> KIENAST, bes. 87f., 376 mit Anm. 38.

<sup>16</sup> K. CHRIST, *Geschichte der römischen Kaiserzeit*, München 1988, 179.

<sup>17</sup> H.-U. INSTINSKY, Augustus und die Adoption des Tiberius, *Hermes* 94, 1966, 324–343, bes. 335f.; RODDAZ 318. L. WICKERT, RE 24, 1954, 2137f. s. v. Princeps legt sich nicht fest: «Wieweit Augustus daran dachte, seinen Neffen und Schwiegersohn Claudius Marcellus zu seinem Nachfolger zu machen, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.» Vgl. auch dens., *Neue Forschungen zum römischen Prinzipat*, ANRW II 1, 1974, 43f.

<sup>18</sup> P. SCHRÖMBGES, *Tiberius und die Res Publica Romana*, Bonn 1986, 16.

<sup>19</sup> Ebd.

aufgrund einer einfachen Überlegung: Alle antiken Autoren, die eine beabsichtigte Nachfolge des Marcellus behaupten, schrieben post festum, also nach der Etablierung des Prinzipats.<sup>20</sup> Velleius Paterculus, Tacitus, Sueton und Cassius Dio mußte sich aufgrund ihrer Kenntnis des weiteren historischen Geschehens der Eindruck einer geraden Linie, die von Marcellus über Agrippa, C. und L. Caesar zu Tiberius führte, geradezu aufdrängen. Damit ist die Verlässlichkeit aller dieser Quellen in puncto ‹Thronfolge des Marcellus› prinzipiell in Frage gestellt, und dies gilt insbesondere angesichts der bekannten Tatsache, daß Augustus seine eigene Geschichte und diejenige des frühen Prinzipats retrospektiv von Brüchen und Ungeheimtheiten zu befreien gesucht hat und geglättet wissen wollte. Nicht nur die Lektüre der *Res Gestae* zeigt dies, sondern vor allem auch die auf Münzbildern sowie in Kunst- und Bauwerken bewußt gesteuerte Selbstdarstellung des neuen Staates und seines neuen *princeps*, die P. ZANKER in seinem Buch «Augustus und die Macht der Bilder» instruktiv nachgezeichnet hat.

Aus diesen Vorüberlegungen ergeben sich die drei folgenden methodischen Konsequenzen: Wir müssen, erstens, primär nach zeitgenössischen Zeugnissen suchen, um Aufschluß über die seinerzeit, d. h. in den 20er Jahren, gültigen Absichten des Augustus und über die Stellung des Marcellus zu erhalten – es sei schon jetzt bemerkt, daß nur ein einziges in Frage kommendes literarisches Produkt diesem Zeitraum entstammt, nämlich die um 25 v. Chr. verfaßte Ode 1,12 des Horaz.

Zweitens müssen wir, und zwar gerade im Anschluß an ZANKERS Buch, nach archäologischen und numismatischen Quellen Ausschau halten, welche möglicherweise die Intentionen des Prinzenps mit Blick auf Marcellus erhellen können. Denn für die nachweislich von Augustus ins Auge gefaßten Nachfolger wurde zwischen 21 v. Chr. und 14 n. Chr. geradezu eine Bilderflut produziert, um die Öffentlichkeit an den dynastischen Gedanken zu gewöhnen. Einige Beispiele mögen dies belegen: Auf Münzen wohl des Jahres 13 v. Chr. sieht man Agrippa neben Augustus auf dem *bisellum* sitzen; die Enkel und Adoptivsöhne des Augustus, C. und L. Caesar, erscheinen auf Münzen von 2 v. Chr. mit Ehrenschild und Lanze sowie der Beischrift «Söhne des Augustus, designierte Konsuln und *principes iuventutis*», und auf der zwischen 13 und 9 v. Chr. errichteten Ara Pacis werden sie prominent dargestellt.<sup>21</sup> Der nach deren frühem Tod zum *successor* bestimmte Tiberius schließlich wird ebenfalls auf Münzen und Kunstwerken wie der berühm-

<sup>20</sup> Dies gilt auch für die in diesem Zusammenhang bestenfalls als indirektes Zeugnis heranzuziehenden *Res Gestae* des Augustus.

<sup>21</sup> ZANKER 218ff.; C. H. V. SUTHERLAND, Roman History and Coinage 44 BC – AD 69. Fifty Points of Relation from Julius Caesar to Vespasian, Oxford 1987, 22ff.; W. TRILLMICH, Münzpropaganda, in: W. D. HEILMEYER (Hg.), Kaiser Augustus und die verlorene Republik (Katalog zur Ausstellung), Berlin 1988, bes. 490; vgl. auch G. W. BOWERSOCK, Augustus and the East: The Problem of Succession, in: F. MILLAR – E. SEGAL (Hg.), Caesar Augustus. Seven Aspects, Oxford 1984, 169–188. Zum *bisellum* s. jetzt ferner T. SCHAEFER, Der Honor biselli, MDAI(R) 97, 1990, 307–346.

ten Gemma Augustea dynastisch legitimiert.<sup>22</sup> Wir müssen folglich fragen, ob es zumindest in Ansätzen Vergleichbares für Marcellus gab.

Drittens müssen wir den historischen Kontext der Jahre 31–23 v.Chr. betrachten, jener kritischen, aber für die Etablierung der neuen Staatsform letztendlich entscheidenden Jahre. Wie lassen sich unsere Nachrichten über Marcellus hier einordnen und bewerten?

## II

Marcellus, 42 v.Chr. geboren,<sup>23</sup> wird bereits im Jahre 39 v.Chr. im Vertrag von Misenum mit der Tochter des Sextus Pompeius verlobt:<sup>24</sup> Octavian – der spätere Augustus – war also früh gewillt, seinen Neffen politisch einzubinden. Die Verlobung blieb übrigens folgenlos.

Im Jahr 31 v.Chr. erringt Octavian durch den Sieg über Mark Anton bei Actium die Alleinherrschaft, und 30 v.Chr. wird Alexandria eingenommen. Es folgt eine kurze Phase geradezu ausgelassener Siegesverherrlichung, Octavian siegelt sogar mit dem Bildnis Alexanders d.Gr.<sup>25</sup> In diesem Zeitraum überbordenden Siegestau-mels gehört die nächste Nachricht über Marcellus.

Im August 29 feiert Octavian einen dreifachen Triumph in Rom – anlässlich der Siege über die Dalmater und bei Actium sowie wegen der Eroberung Ägyptens –, und Sueton berichtet, daß dabei der 14jährige Marcellus auf dem rechten, der 13jährige Tiberius auf dem linken Beipferd des Triumphwagens ritten.<sup>26</sup> Überdies verteilte Octavian Geldspenden, die im Namen des Marcellus sogar jungen Kna-ben zuteil wurden.<sup>27</sup>

Zweifellos registrierte man in der Öffentlichkeit diese Herausstellung des jun- gen Neffen des Octavian sowie des ältesten Sohnes seiner Frau Livia aus ihrer er-sten Ehe, aber darin etwa mit E. KORNEMANN ein Indiz für eine bereits jetzt exi-stente Nachfolgekonzeption zu sehen,<sup>28</sup> erscheint denn doch verfehlt. Gegen eine derartige Annahme spricht nämlich zunächst die Tatsache, daß diese Ehrungen isoliert bleiben und beide *iuvenes* in den folgenden Jahren eher in den Hinter-grund treten. Ferner stehen sowohl Marcellus wie auch Tiberius am Ende der 30er und zu Beginn der 20er Jahre, und zwar auch während der Triumphfeiern

<sup>22</sup> ZANKER 229 ff. Die zwei Silberbecher von Boscoreale geben auf ihrem Bilderzyklus möglicherweise die Darstellung eines offiziellen Siegermonumentes von 12 n.Chr. wieder; Tiberius erscheint hier als Mitherrischer und Nachfolger des *princeps*.

<sup>23</sup> Zu den wichtigsten Lebensdaten und entsprechenden Quellen s. F. MÜNZER, Claudius (230), RE 3, 2, 1899, 2764 ff.; PIR II<sup>2</sup> C 925.

<sup>24</sup> Dio 48, 38, 3; App. b.c. 5, 73.

<sup>25</sup> H. U. INSTINSKY, Die Siegel des Kaisers Augustus, Baden-Baden 1966, 9; ZANKER 85.

<sup>26</sup> Suet. Tib. 6, 4.

<sup>27</sup> Dio 51, 21, 3.

<sup>28</sup> E. KORNEMANN, Tiberius (ND v. 1960), Frankfurt am Main 1980, 20.

von 29, eindeutig im Schatten des Agrippa. Bereits auf Münzen des Jahres 38/37 v. Chr., deren Vorderseiten die Porträts von Caesar und Octavian mit der Legende DIVOS IULIUS DIVI F zeigen, steht auf dem Revers: M AGRIPPA COS DESIG,<sup>29</sup> und auf den sogenannten Nemausus-Münzen, die wahrscheinlich 28/27 v. Chr. zu datieren sind,<sup>30</sup> wird die Propaganda zugunsten Agrippas noch verstärkt: Die Bronzemünzen der von Octavian neu gegründeten *colonia Nemausus* tragen auf dem Avers die Porträts von Agrippa mit der *corona rostrata* und Octavian/Augustus. Schließlich zeichnete Octavian beim Triumph von 29 Agrippa *coram publico* mit einer außergewöhnlichen Ehrengabe aus, dem *vexillum caeruleum*, der meeresblauen Seestandarte (Dio 51, 21, 3), und in den Jahren 28 und 27 bekleidete er zusammen mit seinem wichtigsten Helfer das Konsulat. Es ist folglich konsequent, wenn Horaz in seiner bald nach 29 v. Chr. verfaßten Ode 1, 6 Agrippa und Octavian/Augustus in einem Zuge preist, und so ist RODDAZ zweifellos darin zuzustimmen, daß, wenn überhaupt jemand, dann Agrippa sich zu dieser Zeit Hoffnungen auf eine eventuelle Nachfolge im *locus princeps* machen durfte.<sup>31</sup>

Die Ehrung für Marcellus im Rahmen des Triumphes von 29, die nicht durch irgendwelche Münzbilder o.ä. ergänzt wird, läßt sich demnach am besten als Ausweis der noch recht ungestümen Selbstdarstellung Octavians und vor allem des von ihm proklamierten Herrschaftsanspruches seiner Familie begreifen; ZANKER hat diesen Zug als das eigentliche Charakteristikum der von Octavian in den Jahren 31–27 forcierten Propaganda anhand diverser Bau- und Kunstwerke belegen können.<sup>32</sup>

In denselben Kontext gehört auch der Bau des um 28 v. Chr. schon recht weit gediehenen Augustus-Mausoleums in Rom, in welchem Marcellus 23 v. Chr. als erster bestattet wurde. ZANKER und jüngst H.v.HESBERG haben deutlich gemacht, daß dieses Monument nicht von Beginn an, sondern erst im Laufe der Zeit, parallel zur zunehmenden Etablierung der augusteischen Monarchie, zu einem wahrhaft dynastischen Denkmal avancierte und folglich nicht als Beleg für eine frühe Nachfolgekonzeption taugt. ZANKER resümiert seine Interpretation der Frühphase des Mausoleumsbaus mit folgenden Worten: «Octavian wollte sich natürlich

<sup>29</sup> RODDAZ 594.

<sup>30</sup> Zur allein aus Schatzfundhorizonten abgeleiteten Spätdatierung der Serie I der Nemausus-Münzen auf 20–10 v. Chr. s. C. KRAAY, NC 1955, 75ff.; RIC I<sup>2</sup>, London 1984, 27, 51 Nr. 154–157; SUTHERLAND (s. o. Anm. 21) 24. Zur historisch ohnehin plausibleren Datierung auf 28/27 s. dagegen K. KRAFT, Das Enddatum des Legionslagers Haltern, BJ 155/56, 1955/56, zitiert nach: Gesammelte Aufsätze zur antiken Geldgeschichte und Numismatik I, Darmstadt 1978, 18, 31; ebenso noch jüngst H. SCHUBERT (Bearb.), Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland, Abtlg. V. Hessen, Bd. 2, 2, Berlin 1989, 10 und KIENAST 324 mit Anm. 50 u. 326.

<sup>31</sup> RODDAZ 191.

<sup>32</sup> ZANKER 85ff.

nicht vor und schon gar nicht nach der ‹Wiederherstellung der Republik› als Dynast herausstellen. Er wollte nur zeigen, daß er der mächtigste und der einzige war, der den Staat wieder in Ordnung bringen konnte.»<sup>33</sup>

Ins Jahr 27 fällt der sorgfältig vorbereitete, hier nicht im einzelnen zu würdigen Staatsakt der *restitutio rei publicae*: Octavian gibt seine außerordentlichen Vollmachten zurück und unterwirft sich formell dem Senat. Im Gegenzug erhält er diverse Auszeichnungen, darunter den Ehrennamen Augustus, und er behält zweifellos aufgrund mancher Sonderrechte seine Ausnahmestellung in der vermeintlichen *res publica restituta*.<sup>34</sup> Die neuen Ehrenzeichen – die Lorbeeräume, die *corona civica* und der *clipeus virtutis* – entsprangen republikanischer Tradition und bestimmten zugleich in den folgenden Jahren die Bilderwelt des neuen Prinzipats; sie reflektieren somit den Kompromißcharakter der Regelungen von 27 v. Chr.

Noch im selben Jahr 27 zog Augustus in den Krieg nach Spanien, an seiner Seite Marcellus und Tiberius.<sup>35</sup> Augustus sollte dort drei Jahre lang bleiben, Marcellus jedoch kehrte schon 25 v. Chr. nach Rom zurück und heiratete Iulia, die Tochter des Prinzenps; die Leitung des Geschehens lag in den Händen Agrippas, der den in Spanien gerade erkrankten Augustus vertrat.<sup>36</sup> Liegt hier nun nicht ein klares Indiz für die dynastischen Pläne des Augustus vor? W. SCHMITTHENNER kommentiert: «Die Eile kann nicht anders verstanden werden denn als Versuch, die Erbfolge beschleunigt zu sichern.»<sup>37</sup> Und KIENAST sieht in dem Vorgang offenbar darüber hinaus eine Zurücksetzung Agrippas, wenn er schreibt: «Agrippa mußte in Vertretung des erkrankten Prinzenps die Hochzeit ausrichten.»<sup>38</sup>

Die antike Überlieferung vermittelt bei genauerem Hinsehen jedoch ein etwas anderes Bild. Cassius Dio, der als einziger näher auf dieses Ereignis eingeht, sieht in der Rolle Agrippas nämlich keineswegs eine Zurücksetzung gegenüber Marcellus, sondern, im Gegenteil, eine besondere Ehrung durch den Prinzenps: Dio schreibt explizit, daß nach eindrucksvollen Loyalitätsbekundungen von seiten Agrippas dem Prinzenps gegenüber dieser wiederum Agrippa um so größere Wert-

<sup>33</sup> ZANKER 83; H. v. HESBERG, Das Mausoleum des Augustus, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik (s. o. Anm. 21), bes. 248; vgl. jetzt auch noch J. C. REEDER, Typology and Ideology in the Mausoleum of Augustus: Tumulus and Tholos, ClAnt 11, 1992, 265–304, bes. 271 f. Auch REEDER sieht die im Mausoleum Augusti dokumentierte Ambiguität von monarchischen Ambitionen und republikanischer Ideologie des Augustus, interpretiert den Bau aber letztlich doch zu einseitig als «a dynastic monument» (293 f.; vgl. ferner unten Anm. 70).

<sup>34</sup> S. nur KIENAST 71–83.

<sup>35</sup> Dio 53, 26, 1.

<sup>36</sup> Dio 53, 27, 5.

<sup>37</sup> W. SCHMITTHENNER, Augustus' spanischer Feldzug und der Kampf um den Prinzipat, Historia 11, 1962, 62.

<sup>38</sup> KIENAST 85 (Hervorhebung von mir).

schätzung entgegenbrachte und ihn daher zum Beispiel mit der Ausrichtung der Hochzeitsfeierlichkeiten betraute.<sup>39</sup> Ferner ist die Tatsache bemerkenswert, daß Dio kein einziges Wort über eine etwaige dynastische Dimension der Heirat zwischen Marcellus und Iulia verliert. Von einer Thronfolgeproblematik spricht Dio mit Bezug auf Marcellus überhaupt erst im Zusammenhang der Ereignisse von 23 v.Chr. Das Jahr 25 scheint für ihn kein wichtiges Datum in diesem Kontext zu sein.

Ähnlich zurückhaltend, ja fast beiläufig, geht Horaz in seiner 25 v.Chr. verfaßten Ode 1, 12 auf die neue Eheverbindung ein.<sup>40</sup> In diesem einzigen zeitgenössischen und daher besonders wertvollen literarischen Zeugnis zur Rolle des Marcellus besingt Horaz die Herrlichkeit Roms in einer Art Götter- und Heldenschau: Auf die Preisung der Götter (v. 1–32) läßt er die Würdigung der ersten Könige Roms sowie berühmter Feldherrn des 4. und 3.Jh.s v.Chr. (v. 33–44) folgen, um dann die Marcelli zu erwähnen (v. 45–48):

*crescit occulto velut arbor aevo  
fama Marcelli; micat inter omnis  
Iulum sidus velut inter ignis  
luna minores.*

Anschließend klingt die Ode in einem Elogium auf das gemeinsame Wirken von Iuppiter und Augustus aus (v. 49–60).

Gewiß reflektieren die Verse 45 ff. die vollzogene Verbindung zwischen Marcellus und Iulia, aber als poetisches Echo einer Sukzessionsregelung<sup>41</sup> können sie kaum begriffen werden, denn der überaus vage gehaltene Text gibt keinerlei entsprechende Signale.

Entschiedene Unterstützung erfährt die hier präsentierte, von Zurückhaltung geprägte Deutung, durch das Fehlen jeglicher Nachfolgepropaganda. Argumenta e silentio sind zwar stets mit Vorsicht zu handhaben, aber angesichts der reichen, bisweilen Jahr für Jahr zu verfolgenden Münzprägung Octavians bzw. Augustus,<sup>42</sup> der bereits seit 43 v.Chr. ausgiebig von diesem probaten Kommunikations-

<sup>39</sup> Dio 53, 27, 4–5: αὐτὸν (sc. τὸν Ἀγρίππαν) . . . ὁ Αὔγουστος . . . ἐπὶ πλεῖον ἐτίμησε. τούς τε γὰρ γάμους τῆς τε θυγατρὸς τῆς Ἰουλίας καὶ τοῦ ἀδελφιδοῦ τοῦ Μαρκέλλου μὴ δυνηθεὶς ὑπὸ τῆς νόσου ἐν τῇ Ρώμῃ τότε ποιῆσαι δι’ ἔκείνου καὶ ἀπών ἐώθασε. Von anderen Autoren wird nur das Faktum der Eheschließung vermerkt, ohne weitere Informationen oder Kommentare: Suet. Aug. 63, 1; Plut. Marc. 30, Ant. 87; Vell. Pat. 2, 93, 2.

<sup>40</sup> Vgl. dagegen G. WILLIAMS, Horace's Ode 1, 12 and the Succession to Augustus, Hermathena 118, 1974, 147–155.

<sup>41</sup> So etwa WILLIAMS, ebd.

<sup>42</sup> Grundlegend: D. MANNSPERGER, Rom. et Aug. Die Selbstdarstellung des Kaisertums in der römischen Reichsprägung, ANRW II 1, 1974, 919ff.; ders., Die Münzprägung des Augustus, in: G. BINDER (Hg.), Saeculum Augustum III, Darmstadt 1991, 348–397; TRILLMICH (s.o. Anm.21) 474–528.

mittel Gebrauch macht, erscheint das Fehlen entsprechender Münzen für Marcellus zumindest erklärungsbedürftig, zumal, wie gesagt, von Agrippa bis Tiberius alle präsumtiven *successores* auf Münzen und Kunstwerken der Öffentlichkeit nahegebracht wurden.<sup>43</sup>

Nur eine einzige Prägung könnte vielleicht mit aller Vorsicht auf die Heirat von 25 bezogen werden: Es handelt sich um einen im Jahr 25 v. Chr. vielleicht in Africa (Utica?) geprägten Dupondius (?), der auf der Vorderseite das Augustusporträt (mit der Angabe COS IX) trägt, auf der Rückseite dagegen zwei einander zugewandte, schmucklose Köpfe eines jungen Mannes und einer jungen Frau.<sup>44</sup> Die Legende M ACILIUS GLABRIO PRO COS verdeutlicht, daß es sich hier um eine nichtkaiserliche, in einer senatorischen Provinz produzierte Prägung handelt, und überdies ist die Identifikation des jungen Paares nicht völlig sicher.<sup>45</sup> Als hinreichendes Indiz einer öffentlichkeitswirksam propagierten Nachfolgekonzeption kann diese völlig isoliert dastehende Provinzialemission jedenfalls nicht dienen.<sup>46</sup> Überdies tritt Agrippa gerade im Jahr 25 derart in den Vordergrund, daß Dios allein auf Agrippa bezogene Interpretation des Hochzeitsablaufs vollauf gerechtfertigt erscheint: Seit 27 v. Chr. setzt Agrippa ein gigantisches, hier nicht im einzelnen zu würdigendes Bauprogramm auf dem stadtrömischen Marsfeld ins Werk.<sup>47</sup> Einen Höhepunkt dieser Bautätigkeit markiert die Einweihung des Pantheon eben im Jahre 25. In dessen Vorhalle wurden sogar die Statuen von Agrippa und Augustus nebeneinander aufgestellt<sup>48</sup> – zweifellos mit Zustimmung des Prinzenps. Agrippa, seit seiner Heirat im Jahr 28 mit Claudia Marcella, der Nichte des Augu-

<sup>43</sup> Ob Agrippa in diesen Jahren eher als potentieller Nachfolger oder vielleicht besser als angehender *collega imperii* zu bezeichnen wäre, läßt sich m. E. nicht exakt entscheiden, zumal die Rolle eines «*Helpers*» und «praktischen Mitregenten des Augustus» (KIENAST 102, 177) zum Beispiel im Falle des plötzlichen Ablebens des Prinzenps gewiß auch die Nachfolge im *locus princeps* hätte nach sich ziehen können.

<sup>44</sup> A. BURNETT – M. AMANDRY – P.P. RIPOLLÈS, Roman Provincial Coinage. Vol. I: From the Death of Caesar to the Death of Vitellius (44 BC-AD 69), London 1992, Nr. 5415.

<sup>45</sup> SUTHERLAND (s. o. Anm. 21) 24f.; allzu gewiß urteilt KIENAST 91 mit Anm. 97: «Auf Münzen des Proconsuls von Africa M. Acilius Glabrio erscheinen auf der Rückseite sogar die Köpfe des Marcellus und der Julia.» Dagegen ist mit BURNETT u. a. (s. o. Anm. 44, im Kommentar zu Nr. 5415) festzuhalten, daß die Zuweisung nach Africa nur eine Vermutung darstellt und daß vor allem die Benennung der Porträts auf dem Revers Probleme aufwirft: Es könnten zwar Marcellus und Iulia gemeint sein, aber auch Caesar und Octavia sind in die Diskussion gebracht worden.

<sup>46</sup> BURNETT u. a. (ebd.) listen elf bekannte Exemplare dieser Prägung auf – es handelt sich offenbar um eine kleine Emission.

<sup>47</sup> Dio 53, 27; vgl. P. GROS – G. SAURON, Das politische Programm der öffentlichen Bauten, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik (s. o. Anm. 21), 59; F. COARELLI, Rom. Die Stadtplanung von Caesar bis Augustus, in: ebd., 74; ZANKER 146f.

<sup>48</sup> Dio 53, 27, 3; H. v. HESBERG, Die Veränderung des Erscheinungsbildes der Stadt Rom unter Augustus, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik (s. o. Anm. 21), 103.

stus, auch familiär an den Prinzebs gebunden, darf sogar noch im selben Jahr 25 in die *domus Augusti* auf dem Palatin übersiedeln.<sup>49</sup>

Wenn Marcellus demnach auch im Jahr 25 v.Chr. eindeutig im Schatten des Agrippa steht<sup>50</sup> – wie ist dann das Procedere der Hochzeit im gleichen Jahr 25 zu erklären? An dem Bestreben des Augustus, der keinen Sohn besaß, die exponierte Position der Iulier fortzuschreiben, kann kaum gezwifelt werden; insofern ist der Verbindung zwischen Marcellus und Iulia durchaus eine dynastische Komponente eigen.<sup>51</sup> Eine Nachfolgerdesignatton ist jedoch von gänzlich anderer Qualität, und diese hat Augustus im vorliegenden Fall entweder nicht intendiert oder, falls er doch entsprechende Absichten gehabt hat, jedenfalls sorgfältig kaschiert. Insofern verbirgt sich möglicherweise hinter der Anordnung des Prinzebs, Agrippa die Hochzeit ausrichten zu lassen, ein doppelter Zweck: Einmal sollte, wie Dio versichert, Agrippa ausgezeichnet werden, zum anderen aber hat Augustus vielleicht bewußt auf eine allzu deutliche dynastische Demonstration verzichten und deshalb nicht selbst die Feierlichkeiten leiten wollen.

Die von Dio bezeugte Krankheit des Augustus mag dabei einen plausiblen Anlaß für sein Fernbleiben gebildet haben, eine hinreichende Begründung für die Eile, mit der er die Hochzeit vollziehen ließ, liefert sie nicht. Denn selbstverständlich hätte man die Genesung und Rückkehr des Prinzebs abwarten können, aber das hätte offensichtlich nicht dem Willen des Augustus entsprochen. Dies wiederum könnte damit zusammenhängen, daß die innenpolitische Stellung des Prinzebs in den Jahren nach Actium alles andere als gefestigt war – erinnert sei nur an die große, von Octavian und Agrippa im Jahr 28 durchgeführte Senatssäuberung sowie an die etwas dunkle Affäre um den Präfekten Ägyptens, C. Cornelius Gallus, der 27 oder 26 v.Chr. Selbstmord beging.<sup>52</sup> Schließlich dürfte R. SYME auch mit seiner Deutung des dreijährigen Spanienaufenthaltes des Augustus das Richtige treffen, wenn er die Abwesenheit des Prinzebs von Italien primär mit dessen Bestreben motiviert, Konflikte in Rom zu vermeiden sowie Vergessen und Versöhnung auf Seiten der ‹Altrepublikaner› zu fördern.<sup>53</sup>

Wie instabil die Position von Augustus dennoch zunächst blieb, sollten auch die Jahre 24 und 23 v.Chr. zeigen. Mitte 24 kehrt Augustus nach Rom zurück. Marcellus wird *pontifex* und *inter praetorios* in den Senat aufgenommen sowie für 23 zum

<sup>49</sup> Zur Heirat: Dio 53, 1, 2; Suet. Aug. 63, 1; zur Übersiedlung auf den Palatin: Dio 53, 27, 5: τὸν δὲ Ἀγούσταν σύνοικον ἐποίησατο (sc. ὁ Αὔγουστος).

<sup>50</sup> So auch RODDAZ 311.

<sup>51</sup> Diese könnte sich freilich auch nur auf die Hoffnung des Prinzebs beschränkt haben, einen etwaigen männlichen Enkel aus dieser Ehe zum Nachfolger aufzubauen zu können, wie es später mit C. und L. Caesar geschehen ist – Marcellus könnte mithin durchaus auch als ‹Mittel zum dynastischen Zweck› instrumentalisiert worden sein.

<sup>52</sup> S. nur SCHMITTHENNER (s.o. Anm. 37) 33 Anm. 19; SYME (s.o. Anm. 14) bes. 309 f. u. 334. Zum chronologischen Problem s. KIENAST 85 mit Anm. 68.

<sup>53</sup> SYME (s.o. Anm. 14) 331 ff.

kurulischen Ädil designiert; gleichzeitig konzediert man ihm einen zehnjährigen Altersnachlaß bei der Bewerbung um das Konsulat. Tiberius erhält bei derselben Gelegenheit das Recht, sich fünf Jahre vor der gesetzlichen Norm zu bewerben, für 23 wird er als Quästor vorgesehen.<sup>54</sup>

Gewiß artikuliert sich in den genannten Privilegien das Bestreben des Augustus, den jungen Marcellus besonders herauszustellen; doch wiederum besteht meines Erachtens kein begründeter Anlaß, hierin mit der *communis opinio* eine klare dynastische Weichenstellung zu sehen. Denn derartige Ehrungen, wie sie Marcellus zuteil wurden, waren so ungewöhnlich nicht. Bereits unter den Triumviren waren sogar Leute für das Konsulat vorgesehen, die vorher nie Senatoren gewesen waren, wie zum Beispiel der ältere Balbus oder Salvidienus Rufus.<sup>55</sup> Und Agrippa erlangte sein erstes Konsulat im Jahr 37 als 26jähriger – sechzehn Jahre vor dem seinerzeit gültigen Mindestalter. Wenn Marcellus die seit der Zeit des Augustus gültige Norm von 33 Jahren für das Konsulat um zehn Jahre unterschreiten durfte, so mutet das folglich keineswegs derart exzeptionell an, daß man an eine Thronfolgerdesignatation denken muß. Augustus bewegte sich in diesem Jahr 24 immer noch auf dem schmalen Grat zwischen monarchischen Neigungen und republikanischen Zwängen, und auch diese Sachlage mag ihn davon abgehalten haben, klare Sukzessionsregelungen zu treffen. Dies wird ebenfalls im Jahr 23 v.Chr. deutlich.

Dieses letzte hier zu betrachtende Jahr wird in der Forschung in der Regel nicht zu Unrecht mit den Schlagworten ‹Krise› und ‹Zäsur› bezeichnet.<sup>56</sup> Möglicherweise im Frühjahr 23 fand ein Prozeß gegen Marcus Primus, den Prokonsul von Makedonien, statt, der wegen eines nicht autorisierten Feldzuges gegen die thrakischen Odrysen angeklagt wurde. Primus berief sich auf Weisungen, die er von Augustus bzw. Marcellus erhalten habe, was Augustus für seine Person dementierte.<sup>57</sup> Nun steht es völlig außer Frage, daß der damals noch nicht einmal zwanzigjährige Marcellus dem Primus keinerlei Direktiven erteilen konnte, und der Hinweis des

<sup>54</sup> Tac. ann. 1, 3, 1; Dio 53, 28, 3.

<sup>55</sup> SYME (s. o. Anm. 14) 220.

<sup>56</sup> Deziert gegen diese Deutung des Jahres 23 wandte sich zuletzt E. BADIAN, ‹Crisis Theories and the Beginning of the Principate, in: G. WIRTH (Hg.), *Romanitas – Christianitas*. Festschrift J. Straub, Berlin 1982, 18–41 (zustimmend H. HALFMANN, *Itinera principum*, Stuttgart 1986, 25f.). BADIANS Interpretation kann nicht in allen Punkten überzeugen, und RODDAZ (307–331) hält mit guten Gründen an der ‹Krisentheorie› fest.

<sup>57</sup> Dio 54, 3, 2f.; vgl. P. SATTLER, *Augustus und der Senat. Untersuchungen zur römischen Innenpolitik zwischen 30 und 17 v.Chr.*, Göttingen 1960, 46 u. 62f.; SCHMITTHENNER (s. o. Anm. 37) 78f. mit Anm. 87; KIENAST 86. Die Datierung des Primus-Prozesses, den Dio zum Jahr 22 überliefert, ist bis heute Gegenstand einer kontrovers geführten Diskussion. Zuletzt plädierte BADIAN (s. o. Anm. 56) – gegen die herrschende Mehrheitsmeinung – dafür, die Chronologie bei Dio zu akzeptieren (ebenso HALFMANN [s. o. Anm. 56]), gegen BADIAN wandte sich wiederum SYME, *The Augustan Aristocracy*, Oxford 1986, 387 ff., bes. 389 Anm. 37, und insistierte auf dem Jahr 23.

Primus auf die γνώμη Μαρκέλλου lässt sich daher plausibel mit der Absicht erklären, Augustus dem «Verdacht der Monarchiegründung»<sup>58</sup> auszusetzen, um vom eigenen Fehlverhalten abzulenken.

Kurz danach kam es zu einer gegen Augustus gerichteten *coniuratio*, an der auch der Verteidiger des Primus, Terentius Varro Murena, beteiligt war. Pikanterweise bekleidete Murena in diesem Jahr 23 zusammen mit Augustus das Konsulat, doch dessenungeachtet wurde er, wie die anderen Verschwörer, aus dem Weg geräumt.<sup>59</sup>

Die Tatsache der Rebellion sowie die Mitwirkung eines amtierenden Konsuls illustrieren hinreichend die seinerzeit herrschende Labilität des politischen Status und die angespannte Atmosphäre in Rom. Da spitzte sich die Krise noch einmal unerwartet zu, als Augustus lebensgefährlich erkrankte.<sup>60</sup> Nur Cassius Dio berichtet uns Näheres über diese Situation: πάντα γοῦν ὡς καὶ τελευτήσων διέθετο, καὶ τὰς τε ἀρχὰς τούς τε ἄλλους τοὺς πρώτους καὶ τῶν βουλευτῶν καὶ τῶν ἵππεων ἀθροίσας διάδοχον μὲν οὐδένα ἀπέδειξε, καίτοι τὸν Μάρκελλον πάντων προκριθήσεσθαι ἐξ τοῦτο προσδοκῶντων.<sup>61</sup> Velleius Paternius bestätigt, daß die Öffentlichkeit auf eine Nachfolge des Marcellus spekulierte.<sup>62</sup> Nun haben wir bereits eingangs darauf hingewiesen, daß beide Autoren retrospektiv urteilen und nur mit Vorsicht zu handeln sind. Doch selbst wenn wir die Nachrichten beider Historiker ernst nehmen, so sagen sie, genaugenommen, über Augustus' potentielle Absichten gar nichts aus, sondern sie zeugen nur von den monarchischen Neigungen des Volkes.

Was immer Augustus letztendlich intendiert oder auch nur erhofft haben mag, er erfüllte nicht etwaige Erwartungen der Öffentlichkeit, sondern übergab vom Krankenbett aus dem Konsul Piso, dem Nachfolger des hingerichteten Murena, eine Liste der Staatseinnahmen und des Truppenbestandes der kaiserlichen Provinzen sowie Agrippa seinen Siegelring;<sup>63</sup> Marcellus ging also leer aus. Eine formelle Nachfolgeregelung implizierte die Siegelringübergabe nicht, denn Dio erklärt explizit im vorhergehenden, soeben zitierten Satz, Augustus habe keinen Thronerben benannt.<sup>64</sup> Aber eine informelle Aufwertung Agrippas zum eigentlichen se-

<sup>58</sup> SATTLER, ebd. 62.

<sup>59</sup> SYME (s. o. Anm. 14) 333 f. Mit der Gleichsetzung des Konsuls Varro Murena und des Verteidigers des Primus namens Varro Murena folge ich hier KIENAST 86 f. Die Frage, ob es sich wirklich um dieselbe Person handelt, ist im vorliegenden Zusammenhang von untergeordnetem Interesse; es sei aber darauf hingewiesen, daß manche Argumente dafür sprechen, von zwei verschiedenen, jedoch miteinander verwandten Personen auszugehen, s. zuletzt SYME (s. o. Anm. 57) 388 f.

<sup>60</sup> Dio 53, 30, 1 f.; vgl. RODDAZ 312 ff.

<sup>61</sup> Dio 53, 30, 1 f.

<sup>62</sup> Vell. Pat. 2, 93, 1: *M. Marcellus, . . . quem homines ita, si quid accidisset Caesari, successorem potentiae eius arbitrabantur futurum.*

<sup>63</sup> Dio 53, 30, 2.

<sup>64</sup> Vgl. INSTINSKY (s. o. Anm. 25) 37.

*cundus a principe* liegt natürlich in diesem Akt, denn Augustus hat dadurch Agrippa zum persönlichen Erben und Testamentsvollstrecker designiert,<sup>65</sup> und selbstverständlich hätte dieses persönliche Erbe auch politische Dimensionen besessen – erinnert sei nur an die Anfänge des jungen Octavian selbst.

In welcher Form Agrippa dieses politische Vermächtnis hätte fortführen sollen oder können, entzieht sich unserer Kenntnis, denn Augustus überstand die Krankheit; er genas, und er verhielt sich nun geradezu demonstrativ republikanisch, indem er noch im Jahr 23 das Konsulat niederlegte, immerhin im Gegenzug die *tribunicia potestas annua et perpetua* sowie ein übergeordnetes prokonsulares Imperium erhielt.<sup>66</sup> Wie stark die Öffentlichkeit jedoch bereits die monarchischen Züge des augusteischen Prinzipats rezipiert hatte, zeigen die weiterhin in Rom kursierenden Gerüchte von der angeblich im Testament des Augustus verfügten Nachfolgeregelung. Augustus suchte diesen Vermutungen entgegenzutreten, indem er die öffentliche Verlesung seines Testaments anbot, was der Senat – gewiß nicht unerwartet – ablehnte.<sup>67</sup>

Die in den Quellen glaubwürdig dokumentierte Rivalität zwischen Agrippa und Marcellus<sup>68</sup> wurde noch im Jahr 23 durch den überraschenden Tod des jungen Schwiegersohnes und Neffen des Prinzen beendet, ebenso wie, jedenfalls für die nächsten Jahre, die Spekulationen um etwaige Thronfolger. Denn Agrippa heiratete 21 die Marcellus-Witwe und Tochter des Prinzen, Iulia, und agierte fortan ungefrochen de facto als *collega imperii* und als erster potentieller Nachfolger.

### III

Auch die Ehrungen für den toten Marcellus vermögen uns keinen definitiven Aufschluß über die Rolle zu geben, die Augustus ihm letztendlich zugedacht hatte. Erst postum wurde das bereits unter Caesar begonnene Theater auf dem Marsfeld nach Marcellus benannt;<sup>69</sup> und das *funus publicum* sowie die Beisetzung im Mausoleum Augusti besagten genausowenig wie das Elogium in der vergilischen Heldenbeschau.<sup>70</sup> Schließlich fehlt auch, wie wir sahen, ausreichende numismatische

<sup>65</sup> Ebd. 37 f.; RODDAZ 312 f.

<sup>66</sup> Dio 53, 32, 3 ff.; vgl. KIENAST 88 f.; CHRIST (s. o. Anm. 16) 89 f.

<sup>67</sup> Dio 53, 31, 1; vgl. KIENAST 87; ferner INSTINSKY (s. o. Anm. 17) 337 ff.

<sup>68</sup> Vell. Pat. 2, 93, 2; Suet. Aug. 66, 3, Tib. 10, 1; Dio 53, 32, 1.

<sup>69</sup> Dio 53, 30, 5.

<sup>70</sup> KIENAST 340 Anm. 120 unterstreicht hingegen «den dynastischen Charakter des Grabbaus» und hebt die Tatsache hervor, daß das Mausoleum Augusti «kein Gentilgrab der Julier war, da sowohl Marcellus wie Agrippa, die beide dort bestattet wurden (obwohl Agrippa schon einen Grabbau besaß!), nicht zur gens *Iulia* gehörten.» Gegen KIENAST ist festzuhalten, daß auch der gewiß nicht als Nachfolger ins Auge gefaßte ältere Drusus (der auch nicht Mitglied der gens *Iulia* war) nach seinem Tod 9 v. Chr. im Mausoleum Augusti beigesetzt wurde, s. R. HANSLIK, Claudius (II Nr. 20), Der Kleine Pauly, Bd. 1, München 1979, 1213.

Evidenz für eine geplante Sukzession des Marcellus, und Entsprechendes lässt sich ebenfalls im Hinblick auf das dynastische Porträt der augusteischen Zeit feststellen.

Zu letztgenanntem Aspekt bedarf es noch einiger Worte, denn unsere historischen Überlegungen berühren die in jüngerer Zeit intensiv geführte Diskussion um das sogenannte Octaviansporträt vom Typus B, repräsentiert in dem bekannten Bronzeporträt von der Via del Babuino in Rom (Abb. 1). Dieses zunächst Octavian zugeschriebene Bildnis ist in der älteren Forschung meist kurz vor dem so genannten Actiumtypus und dem sogenannten Primaportratotypus angesiedelt worden, also etwa um 36 v.Chr. K. FITTSCHEN und P. ZANKER sowie neuerdings J. POLLINI haben das schon stark klassizistisch idealisierte Bildnis dagegen als Porträt des Gaius Caesar interpretiert, des 4 n.Chr. gestorbenen Enkels und Adoptivsohnes des Augustus, der als Nachfolger des Prinzen vorgesehen war.<sup>71</sup> Jüngst hat nun B. ANDREAE einen dritten, bislang einhellig abgelehnten Vorschlag aufgegriffen und für eine Zuschreibung des umstrittenen Bronzeporträts an Marcellus plädiert.<sup>72</sup>

Auf die heiß umstrittene stilgeschichtliche Problematik und Datierung des Bildnisses kann und soll hier nicht näher eingegangen werden, zumal der Verfasser dafür keine Kompetenz beanspruchen kann.<sup>73</sup> Allerdings bemüht ANDREAE zur Absicherung seines Vorschlags weniger stilgeschichtliche als vielmehr historische Argumente, und diese lassen sich im vorliegenden Zusammenhang kritisch überprüfen: ANDREAE meint, anlässlich der Heirat zwischen Marcellus und Iulia im Jahr 25 v.Chr. könnte der in dem Bronzekopf vertretene Bildnistypus geschaffen worden sein. Dieser hypothetischen Annahme widerspricht entschieden unsere Beobachtung, daß diese Heirat gerade nicht von dynastischer Propaganda begleitet wurde. Ferner postuliert ANDREAE für den seiner Meinung nach als Thronfolger auserkorenen Marcellus ein in die 20er Jahre zu datierendes Idealporträt, für das von den auf uns gekommenen Stücken einzig und allein der besagte Bronzekopf in Frage komme. Aufgrund der oben angestellten Überlegungen ließe sich

<sup>71</sup> K. FITTSCHEN – P. ZANKER, Katalog der römischen Porträts in den Capitolineischen Museen der Stadt Rom I, 1985, Nr. 20; J. POLLINI, *The Portraiture of Gaius and Lucius Caesar*, New York 1987, 103 f. Kat. 28; zustimmend M. HOFTER, Porträt, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik (s.o. Anm. 21), 330 Kat. Nr. 177.

<sup>72</sup> B. ANDREAE, Noch einmal zum «Octaviansporträt Typus B», in: *Ritratto ufficiale e ritratto privato*, Rom 1988, 113–118; der Vorschlag stammt ursprünglich von J. CH. BALTY, Notes d'Iconographie julio-claudienne IV: M. Claudius Marcellus et le type B de l'Iconographie d'Auguste jeune, AK 20, 1977, 102–118. Gegen BALTY s. etwa U. HAUSMANN, Zur Typologie und Ideologie des Augustusporträts, ANRW II 12, 2, 1981, 596.

<sup>73</sup> Hervorgehoben sei jedoch im Anschluß an FITTSCHEN und ZANKER die in der Tat auffällige Ähnlichkeit des Frisurmotivs zwischen dem Bronzekopf aus Rom und dem Bildnis des Augustusenkels C. Caesar aus Korinth (zu letzterem s. A.-K. MASSNER, Bildnisangleichung. Untersuchungen zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Augustusporträts 43 v.Chr.–68 n.Chr., Berlin 1982, 54 ff. und Taf. 15 c.).

gegen diese Auffassung folgendes einwenden: Gerade weil Marcellus nicht designierter Nachfolger war, kann die Nichtexistenz eines frühen dynastischen Idealporträts für Marcellus nicht überraschen, im Gegenteil: das Fehlen eines solchen Porträts erscheint aus historischer Sicht logisch und plausibel.<sup>74</sup>

Neuerliche Beachtung verdient hingegen der von ANDREAE gar nicht diskutierte Vorschlag, vier andere frühkaiserzeitliche Porträts, darunter ein aus Pompeji stammender Kopf, mit Marcellus in Verbindung zu bringen. Zwei Anhaltspunkte sprechen für diesen Benennungsvorschlag: Erstens war Marcellus laut inschriftlicher Aussage *patronus* von Pompeji (CIL X 832), so daß dort mit Bildnissen von ihm zu rechnen ist. Und zweitens sind, wie gesagt, vier sicher antike Repliken dieses Typus bekannt geworden (Abb. 2: aus Rom). Die hohe Qualität der Köpfe und die weit auseinanderliegenden Fundorte (in Gallien und Italien) sprechen dafür, daß wir es in der Tat mit einem Bildnistypus zu tun haben, der folglich eine sehr exponierte Person repräsentiert. Dieses daher vielleicht Marcellus zuzuweisende Bildnis zeigt jedoch noch keine klassizistische Idealisierung, sondern scheint einen «Rückgriff auf die Chiffren des bürgerlichen Porträts» zu dokumentieren.<sup>75</sup> Es kann mithin Marcellus gerade nicht als präsumtiven Nachfolger des Augustus meinen.

#### IV

P.SCHRÖMBGES vertritt die Auffassung, daß sich die politische Laufbahn des Marcellus bis zu seinem frühen Tod «nach den Regeln der Adelsrepublik vollzog».<sup>76</sup> Diese Einschätzung wird der Rolle des Marcellus wohl nicht gerecht.<sup>77</sup> Doch auch die Gegenposition, die *communis opinio* von der Thronfolgerrolle des Mar-

<sup>74</sup> Keinen Anklang hat der neuerliche Versuch von A.-K. MASSNER (ebd. 43 ff., 61 ff.) gefunden, einen frühen Porträttypus für Marcellus zu rekonstruieren, der Anlehnungen an das Octaviansporträt erkennen ließe, s. gegen MASSNER nur FITTSCHEN-ZANKER (s.o. Anm. 71) 20: «Die . . . zusammengestellten und etwa der gleichen Zeitperiode angehörenden Bildnisse stehen in keinem Replikenverhältnis zueinander. Außer vagen physiognomischen Ähnlichkeiten gibt es weder einen Anhaltspunkt dafür, daß dieselbe Person dargestellt ist, noch daß es sich dabei um Marcellus handeln könnte.»

<sup>75</sup> M. HOFTER, Porträt, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik (s.o. Anm. 21), 328 f. Kat. Nr. 174. S. bereits FITTSCHEN-ZANKER (s.o. Anm. 71) 19 ff. Nr. 19.

<sup>76</sup> SCHRÖMBGES (s.o. Anm. 18) 19.

<sup>77</sup> SCHRÖMBGES' Interpretation der Laufbahn des Marcellus ist durch seine generelle Deutung des augusteischen Prinzipats bedingt, dessen monarchischen Charakter er bestreitet. Diese Position resultiert freilich nicht zuletzt aus der fehlenden Berücksichtigung derjenigen Faktoren, die entscheidende Bedeutung für die zunehmende Institutionalisierung des Prinzipats und damit für die Entstehung der Monarchie besaßen. In erster Linie sind hier das Heer (vor allem die Prätorianer) und die kaiserliche Verwaltung zu nennen, vgl. die sehr kritischen Bemerkungen der Rezessenten M. PANI, *Gnomon* 60, 1988, 345, und J. DEININGER, *HZ* 255, 1992, 441 f.

cellus, ist zu modifizieren. Über gewisse, nicht eindeutige Ehrungen ist Augustus im Falle seines ersten Schwiegersohnes nicht hinausgegangen, und er hat auf diese Weise wohl gezielt einen Schwebezustand konserviert, der charakteristisch war für sein Lavieren zwischen monarchischen Neigungen und republikanischem Habitus in den Jahren 29–23 v. Chr.

*Technische Universität Chemnitz-Zwickau  
Philosophische Fakultät  
Alte Geschichte  
09107 Chemnitz*



Abb. 1: C. Caesar (?)  
Photo: DAI Rom  
(Neg. Nr. 61.711)

Abb. 2: Marcellus (?)  
Photo: DAI Rom  
(Neg. Nr. 32.268)



